



Antwort zur Anfrage Nr. 1466/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Nutzung der Sporthalle der IGS Auguste Cornelius durch ortsansässige Vereine (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Schließzeiten der Sporthallen der IGS sind unter der Woche um 22:00 Uhr und an Samstagen, je nach Veranstaltungsende ebenfalls spätestens um 22:00 Uhr. Diese Zeiten entsprechen den „Bedingungen für die Überlassung städt. Sport-, Turn- und Gymnastikhallen der Stadt Mainz“ worin die Übungszeiten in den städtischen Sporthallen um 22:00 Uhr beendet und ihre Nebenräume geräumt sein müssen. Danach kommt der städtische Reinigungsdienst und verschließt nach seiner Tätigkeit ordnungsgemäß die Sporthallen.

Diese Regelung gilt grundsätzlich für alle städtischen Sporthallen. Die Schließzeiten sind an die Sportanlagenlärmschutzverordnung angelehnt, wonach ab 22:00 Uhr die Nachtruhe beginnt. Lärm, der nach dieser Zeit durch offene Fenster aus den Sporthallen dringt sowie an- und abfahrende Fahrzeuge, längere Aufenthalte von Personen vor der Sporthalle, insbesondere in den Sommerzeiten, sollen vermieden werden um die Anwohner nicht zu stören.

Die Praxis zeigt auch, dass unabhängig von der rechtlichen Seite insbesondere bei Sporthallen, die innerhalb des Ortes liegen, diese Regelungen nicht ausgeweitet werden können. Zahlreiche Beschwerden von Anwohnern, auch von Anwohnern der IGS Mainz-Hechtsheim, belegen dies deutlich. Insofern kann die Verwaltung dem Anliegen auf Erweiterung der Schließzeiten und Schlüsselvergabe an die ortsansässigen Vereine nicht entsprechen.

Mainz, 30.08.2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister